

Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen

Geltungsbereich der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die Empfangszentrale der Feuerwehr Heilbronn.

Sie gelten für Neuanlagen, Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Inhaltsverzeichnis

1. Antragstellung
2. Allgemeine Vorschriften
3. Anlaufstelle für die Feuerwehr
4. Übertragungseinrichtung
5. Brandmelderzentrale
6. Feuerwehrbedienfeld
7. Meldergruppenpläne
8. Brandmelder
9. Selbsttätige Löschanlage
10. Akustische Warneinrichtungen
11. Instandhaltung Brandmeldeanlage
12. Feuerwehrschlüsseldepot
13. Freischaltelement
14. Schließungen
15. Wartungsvertrag
16. Allgemeine Hinweise

Anlagen:

Abnahmeprotokoll -Muster-
Linienkarten -Muster-

1. Antragstellung

- 1.1. Der formlose Antrag zum Anschluss einer privaten Brandmeldeanlage auf die Brandmelde- Empfangsanlage der Feuerwehr Heilbronn ist schriftlich an die Stadt Heilbronn, Feuerwehr, Beethovenstraße 29, 74074 Heilbronn, zu richten.
- 1.2. Zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und der Stadt Heilbronn wird ein Vertrag abgeschlossen. Dieser wird dem Antragsteller zugesandt.

2. Allgemeine Vorschriften

Brandmeldeanlagen müssen den DIN-, VdS-, und VDE- Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Dies sind insbesondere:

- DIN 57 833, VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen
Teil 1 - Allgemeine Festlegungen
Teil 2 - Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN 14 675: Brandmeldeanlagen
- DIN 14 661: Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- DIN 14 662 Feuerwehranzeigetableau (FAT)
- DIN 14 623: Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Schlüsseldepots)
- LAR Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen.
- VDS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen. (VDS 2105)

3. Anlaufstelle für die Feuerwehr

- 3.1. Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist in einem leicht zugänglichen Raum im Erdgeschoss oder Eingangsgeschoss unterzubringen. Über die Zugangstür zum Gebäude ist eine rote Blitzleuchte anzubringen. Befindet sich die Anlaufstelle nicht unmittelbar hinter der Zugangstür, so ist der Weg bis zu ihr mit weiteren Blitzleuchten zu kennzeichnen. Die Anzahl der benötigten Blitzleuchten und die Anbringungsorte sind mit der Feuerwehr abzustimmen.
- 3.2. An der Anlaufstelle sind alle Geräte und Einrichtungen der Brandmeldeanlage unterzubringen.

Dies sind:

- Übertragungseinrichtung = Hauptmelder
- Brandmelderzentrale (BMZ) (oder Feuerwehranzeigetableau -FAT-)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Linienkarten / Linienbuch

Im Einvernehmen mit der Feuerwehr kann die Brandmeldezentrale außerhalb dieses Bereiches eingerichtet werden, wenn ein Feuerwehrinteraktions- und Bediensystem (FIBS) im Zugang vorhanden ist.

Werden die Geräte oder Einrichtungen in einen Schrank eingebaut, ist der Schrank in diesem Bereich mit einer Glasscheibe zu versehen und mit einem Schild nach DIN 4066 „BMZ“ bzw. „Brandmeldezentrale“ zu kennzeichnen. Beim Einbau von nur einzelnen Geräten in Schränken ist der Schrank entsprechend zu beschriften. Der Schrank darf nicht verschlossen sein. Die Unterbringung der Anlaufstelle für die Feuerwehr im Gebäude ist vor Beginn der Installation von Einrichtungen und Geräten in Absprache mit der Feuerwehr festzulegen.

4. Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)

Die Stadt Heilbronn unterhält eine Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen (ÜAG) an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können. Der Betrieb der ÜAG ist der Firma Siemens als Konzessionär übertragen. Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen erfolgt über eine Doppeltrasse mit einer Kombination aus Wählverbindung über Festnetz und über Mobilfunk (GSM).

- 4.1. Die Übertragungseinrichtung ist so anzubringen, dass der Druckknopf eine Höhe von 1400 mm (+ / - 200 mm) über dem Fußboden hat. Die Anschluss- und Wartungsarbeiten am Hauptmelder sind ausschließlich von der Stadt Heilbronn sowie von der Stadt Heilbronn -beauftragten Dritten- durchzuführen.
- 4.2 Der Zugang zur Übertragungseinrichtung zur Störungsbeseitigung durch die Stadt Heilbronn sowie von der Stadt Heilbronn -beauftragten Dritten- muss jederzeit gewährleistet sein.

5. Brandmelderzentrale (BMZ)

- 5.1. Die Brandmelderzentrale ist so anzubringen, dass sich die Bedien- und Anzeigeteile nicht höher als 1800 mm und nicht tiefer als 500 mm – in Wandschränken zwischen 800 mm und 1800 mm – über dem Fußboden befinden. Alle Anzeigen müssen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sein.
- 5.2. Die Anzeige der Meldergruppen sind mit der Meldergruppen- Nr. zu versehen. Ein Hinweis auf einen Raum oder Gebäudeteil bzw. Art und Anzahl der Melder kann hinzugefügt werden:

z. B. Meldergruppe 14
 EDV- Raum 1. OG
 13 I- Melder
- 5.3. Brandmelderzentralen mit nur einem einzeiligen Display müssen einen Hinweis auf weitere ausgelöste Meldergruppen durch ein Meldergruppenanzeigetableau (pro Meldergruppe eine Anzeige) haben.
- 5.4. Die stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen, ist nur im Ausnahmefall nach Absprache mit der Feuerwehr möglich.

- 5.5. Brandmelderzentralen, die beim Auslösen eines Nebensmelters Lautsprecheranlagen, Klimaanlage, Datenverarbeitungsanlagen usw. ansteuern oder abschalten, sind mit einem Revisionsschalter zu versehen. Die Schaltung „Revision“ ist optisch anzuzeigen.
- 5.6. Brandmelderzentralen, die ausschließlich zur Steuerung von stationären Löschanlagen verwendet werden, dürfen den Hauptmelder nicht auslösen. Sie sind als solche zu kennzeichnen und werden von der Feuerwehr nicht bedient.
- 5.7. An der Brandmelderzentrale ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die Brandmeldeanlage Verantwortlichen des Betriebes anzubringen. Beim Anschluss der Anlage müssen der Feuerwehr die Namen, Adressen sowie die Erreichbarkeit bei Tag und Nacht (Telefonnummern) von 4 Betriebsangehörigen, die im Bedarfsfall erreichbar und schnellst möglich vor Ort kommen können, übergeben werden.
Der Betreiber der Anlage ist für die ständige Aktualisierung der Namen, Adressen und der Erreichbarkeit verantwortlich und hat diese bei Änderungen unverzüglich der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen.

6. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- 6.1. Das Feuerwehrbedienfeld ist in einer Höhe von 1600 mm (+ 100 mm / - 200 mm) anzubringen (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld) .
- 6.2. Bedienfeld und Brandmelderzentrale müssen in der Regel vom gleichen Standort aus bedient und eingesehen werden können.
- 6.3. Für jede Brandmelderzentrale (auch Unterzentrale) ist ein Feuerwehrbedienfeld vorzusehen.
- 6.4. In das Feuerwehrbedienfeld wird ein Halbzylinder mit Feuerweherschließung durch die Feuerwehr Heilbronn bei der Abnahme eingebaut.

7. Meldergruppenpläne

- 7.1. Unmittelbar neben der Brandmelderzentrale sind gut sichtbar und stets griffbereit Pläne von jeder Meldergruppe diebstahlsicher zu hinterlegen. Sie können in einem nicht abschließbarem Schrank untergebracht werden. Der Schrank ist entsprechend zu kennzeichnen.
- 7.2. Die Pläne können in Form eines Buches oder als Karten - bei größeren Objekten in DIN A 3, bei kleineren, übersichtlichen Objekten DIN A 4 - vorliegen. Ein Buch soll nicht mehr als 50 Pläne beinhalten. Sind mehrere Bücher erforderlich, sind sie auf der Vorderseite und auf dem Buchrücken mit der Angabe der Meldergruppen zu beschriften.
- 7.3. Die Pläne sind durch eine Klarsichtfolie oder entsprechende Beschichtung (Laminierung) zu schützen.
- 7.4. Pro Meldergruppe ist ein zweischichtiger Plan zu erstellen. Jeder Plan muss folgende Angaben enthalten (siehe auch Muster im Anhang):

<u>Vorderseite</u> des Blattes bzw. der Karte:	z.B.:
Meldergruppennummer	6
Geschoss	1. OG
Raum / Nutzung	EDV - Raum
Art und Anzahl der Melder	6 Ionisationsmelder
Einbauort der Melder	in Zwischendecke

Übersichtsplan des Gesamtobjektes mit Standort der Brandmelderzentrale und angrenzenden Verkehrswegen (Anfahrt für die Feuerwehr) mit Straßenbezeichnung, Maßstabsleiste und Nordpfeil.

Im Übersichtsplan ist der Einsatzweg der Feuerwehr bis zur Auslösestelle bzw. bei Auslösestellen in einem anderen Geschoss als die Brandmelderzentrale, der Weg bis zu einem Treppenraum mit Pfeilen einzuzeichnen. Der durch die Meldergruppe überwachte Bereich ist zu umranden.

<u>Rückseite</u> des Blattes bzw. der Karte:	z.B.:
Meldergruppennummer	6
Geschoss	1. OG
Raum / Nutzung	EDV – Raum
Art und Anzahl der Melder	6 Ionisationsmelder
Einbauort der Melder	in Zwischendecke

Grundrissplan des durch die Meldergruppe überwachten Bereiches und den Laufweg der Feuerwehr bis zur ausgelösten Stelle.

7.5. Für die Meldergruppenpläne sind die in der DIN 14095 festgelegten graphischen Symbole und Farben zu verwenden.

8. Brandmelder

8.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handmelder)

8.1.1 Rote Meldergehäuse mit der Aufschrift oder dem Symbol „**Feuerwehr**“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung des Melders unmittelbar über eine Übertragungseinrichtung die Feuerwehr verständigt wird.

8.1.2 Die Melder sind mit der Meldergruppen- und der Meldernummer zu beschriften (z.B. 6 / 1, 6 / 2 usw.) . Die Beschriftung soll auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe angebracht sein.

8.1.3 Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

8.1.4 In Treppenträumen dürfen vom EG aufwärts maximal 3 Melder und in Untergeschossen jeweils nur ein Melder auf eine Meldergruppe geschaltet werden

(Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmelderzentrale sind hiervon ausgenommen) .

8.1.5 Beim Abschalten der Brandmeldeanlage zu Revisionsarbeiten sind die Melder mit einem „**Außer Betrieb**“ Schild zu kennzeichnen.

8.1.6 Steuerkästen wie z.B. - Handauslösungen von Löschanlagen
- Austaster für Stromversorgungen, Lüftungsanlagen usw.
- Rauchabzugsansteuerungen

sind im Klartext zu beschriften und dürfen mit Handmeldern nicht verwechselt werden können. Eine rote Farbgebung ist nicht gestattet.

8.2. Automatische Brandmelder

8.2.1 Automatische Melder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls sind sie in Zweimeldergruppenabhängigkeit zu schalten.

8.2.2 Die Melder sind mit ihrer Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 12 / 1, 12 / 2 usw.) . Die Größe und Farbgebung sind der **jeweiligen Raumhöhe anzupassen**, so dass die Beschriftung **leicht und sicher** abgelesen werden kann.

8.2.3 Sichtbar und nicht sichtbar montierte Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

8.2.4 Werden Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Räumen installiert, so sind über den Zugangstüren zu jedem Raum Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen. Die Individualanzeige muss den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder in dem Raum anzeigen. Sie ist mit der / den Meldergruppen- und Meldernummer(n) zu beschriften (bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmelderzentrale kann auf die Anzeige verzichtet werden) .

8.2.5 Automatische Melder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet sind, sind unzulässig.

8.2.6 Nicht sichtbar angebrachte Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:

In Zwischendecken:

Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte, hinter welcher der Melder montiert ist, mit einem Orientierungsschild nach DIN 14623 und einer Anzeige, die den ausgelösten Zustand anzeigt. Das Schild ist mit einer Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (Bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmelderzentrale kann auf die Anzeige verzichtet werden) .

In Lüftungskanälen:

Gleiche Kennzeichnung wie in der Zwischendecke. In Ausnahmefällen kann die Anzeige des ausgelösten Zustandes an anderer, geeigneter Stelle angebracht werden. Die Anzeige ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.

In Doppelböden:

Die Bodenplatten sind deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Zusätzlich ist im Melderbereich neben der Zugangstüre ein Lageplan den einzelnen Melder seitenrichtig anzubringen. Der Lageplan soll den Grundriß des Raumes darstellen.

Jeder Melder ist auf dem Lageplan einzuzeichnen und mit Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften. Bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmelderzentrale kann auf den Lageplan verzichtet werden.

8.2.7 Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von Meldern durch Einbauten z.B. von Lüftungs- oder Versorgungsleitungen ist der Melder durch ein rotes, an einer Kette abgehängtes Schild zu kennzeichnen. Das Schild ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.

8.2.8 Bei Meldern in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen ist im jeweiligen Raum oder an anderer geeigneten Stelle das zum Heben oder Öffnen der Platten geeignete Gerät (wie Bodenheber, Haken, Spezialschlüssel usw.) diebstahlsicher zu deponieren. Das Gerät darf nur von der Feuerwehr benutzt werden und ist entsprechend zu kennzeichnen. Zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke ist eine Leiter an geeigneter Stelle bereitzuhalten.

8.2.9 Melder in Zwischendecken, Doppelböden und Lüftungskanälen sind jeweils auf eine eigene Meldergruppe zu schalten.

9. Selbsttätige Löschanlagen

9.1. Werden auf die Brandmeldeanlage selbsttätige Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) aufgeschaltet, ist für jede Löschruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

9.2. Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr (BMA) bis zur Sprinklerzentrale mit Hinweisschildern zu beschriften.

9.3. An jedem Alarmventil ist ein Hinweisschild mit

Sprinklergruppen-Nummer	z.B.	Sprinkler Gr. 1
Meldergruppen-Nummer		Meldergruppe 26
und Schutzbereich		1.UG Garage

anzubringen.

10. Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des Feuerwehrbedienfelds abzuschalten sein.

11. Instandhaltung Brandmeldeanlage

11.1. Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft und zum Schutz vor Fehlalarmen regelmäßig gemäß DIN 14675 bzw. DIN EN 54 instand gehalten werden.

11.2. Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durch eine Fachfirma oder anderes geschultes Personal durchgeführt werden kann.

12. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

12.1 Allgemeines

- 12.1.1 Ein Feuerwehrschlüsseldepot ist vorzusehen. Es dürfen nur FSD verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des Verbandes der Schadenversicherer entsprechen. Der Einbau des FSD hat gemäß diesen Richtlinien in unmittelbarer Nähe des Zugangs zur Anlaufstelle der Feuerwehr in einer Höhe von 1400 mm (+ / - 200 mm) über dem Fußboden zu erfolgen.
- 12.1.2 Die Innentüre des FSD muss für eine Aufnahme eines Halbzylinders der Feuerwehrschießung geeignet sein. Bei der Abnahme der BMA wird ein Halbzylinder in das Feuerwehrbedienfeld mit Feuerwehrschießung durch die Feuerwehr Heilbronn eingebaut.
- 12.1.3 Der Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots ist nur nach Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Stadt Heilbronn möglich. Nach Abschluss dieser Vereinbarung erhält der Betreiber die Anschlußgenehmigung und bekommt von der Feuerwehr einen Halbzylinder mit Schließung Heilbronn eingebaut. Der formlose Antrag zum Betrieb eines FSD ist schriftlich an die Feuerwehr Heilbronn, Beethovenstraße 29, 74074 Heilbronn zu richten.

12.2 Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot

Im FSD ist ein Generalhauptschlüssel des Objektes zu deponieren. Der hierfür erforderliche Halbzylinder ist vom Eigentümer / Betreiber zu beschaffen und bei der Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Heilbronn bereit zu stellen.

13. Freischaltelement (FSE)

An die Brandmeldezentrale muss ein Freischaltelement angeschlossen werden, um eine manuelle Auslösung der Brandmeldeanlage von außerhalb des Gebäudes durch die Feuerwehr zu gewährleisten.

Das FSE muss den Richtlinien des VdS entsprechen und dementsprechend angeschlossen und eingebaut werden.

Bei der Abnahme wird ein Halbzylinder mit Feuerwehrschießung durch die Feuerwehr Heilbronn eingebaut.

14. Schließungen (siehe auch Punkte 6, 12.1, 12.2 und 13)

Zylinder für die Schließungen des Feuerwehrbedienfeldes (FBF), des Freischaltelementes (FSE), die innere Tür des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) oder eventuell des Feuerwehr-Informations-Zentrums (FIZ), sowie Schließungen / Steuerungsschaltungen in Feuerwehraufzügen werden bei der Abnahme von der Feuerwehr Heilbronn mitgebracht bzw. eingebaut.

Der Halbzylinder mit der Schließung des Generalhauptschlüssels muss vom Eigentümer am Tag der Abnahme der Feuerwehr bereit gestellt werden.

15. **Wartungsvertrag**

Bei Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage muss ein Wartungsvertrag abgeschlossen sein.

Der Vertrag muss bei einer zertifizierten Fachfirma, die für das eingebaute System eine Zulassung hat, abgeschlossen werden.

16. **Allgemeine Hinweise**

- 16.1. Vor Beginn der Installationen ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr und der Standort des Feuerwehrschlüsseldepots / des Freischaltetelemets in Absprache mit der Feuerwehr festzulegen.
- 16.2 Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.
- 16.3 Abweichungen von diesen Anschlußbedingungen können nur von der Feuerwehr genehmigt werden.
- 16.4 Von allen Änderungen an der Anlage, insbesondere der Erweiterung von Meldergruppen und Austausch der Brandmelderzentrale, ist die Feuerwehr zu unterrichten.
- 16.5 Vor der Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage oder einer Erweiterung , bzw. eines Feuerwehrschlüsseldepots erfolgt immer eine Abnahme durch einen Beauftragten der Feuerwehr Heilbronn. Bei dieser Abnahme muss ein Vertreter des Betreibers, der Errichter der Anlage und - bei Bedarf - ein Vertreter des Hochbauamts der Stadt Heilbronn Abteilung EL oder von der Stadt Heilbronn beauftragten Dritten anwesend sein.
- 16.6 Soweit von der Feuerwehr Heilbronn Leistungen erbracht werden, die nicht vom Umfang des gültigen Anschließertrages für private Brandmeldeanlagen abgedeckt sind, werden diese Leistungen nach dem Kostenverzeichnis der Satzung über die Kostenersatzpflicht für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Heilbronn in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.
- 16.7 Für Auskünfte und eventuellen Rückfragen steht ihnen die Feuerwehr Heilbronn (Telefon Nr. 562100) jederzeit zur Verfügung.

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Stand: 13.Nov.2009

Stadt Heilbronn
- Feuerwehr -
Beethovenstr. 29
74074 Heilbronn

Heilbronn,

Tel.: 07131-56-2954 oder 2116
Fax.: 07131-56-2107

Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen

neue Anlage		Erweiterung		erneuerte Anlage	
Betreiber der Anlage					
Standort der Anlage					
Zuständig für die Anlage beim Kunden				Telefon	
Rechnungsanschrift					
Hauptmelder Nr.			Brandmelder-Zentrale		
Datum der Inbetriebnahme			Datum der Aufschaltung		

1. Typ der Brandmelder-Zentrale: _____

2. Anzahl der Meldergruppen insgesamt: _____

davon nichtautomatische Meldergruppen: _____

automatische Meldergruppen: _____

Gruppen von automatischen Löschanlagen: _____

3. Vorhandene Einrichtungen :

Feuerwehr- Informations- Zentrum (FIZ)

Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT)

Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Freischaltelement (FSE)

Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Linienbuch/Linienkarten

Abgeschlossener Wartungsvertrag

Sabotagealarm aufgeschaltet bei

Hupen /Sirenen Blitzleuchte(n)

ELA automatisch manuell Betriebsbuch bei BMZ vorhanden

Abnahme durch Sachverständigen durchgeführt ja nein

Sonstiges:

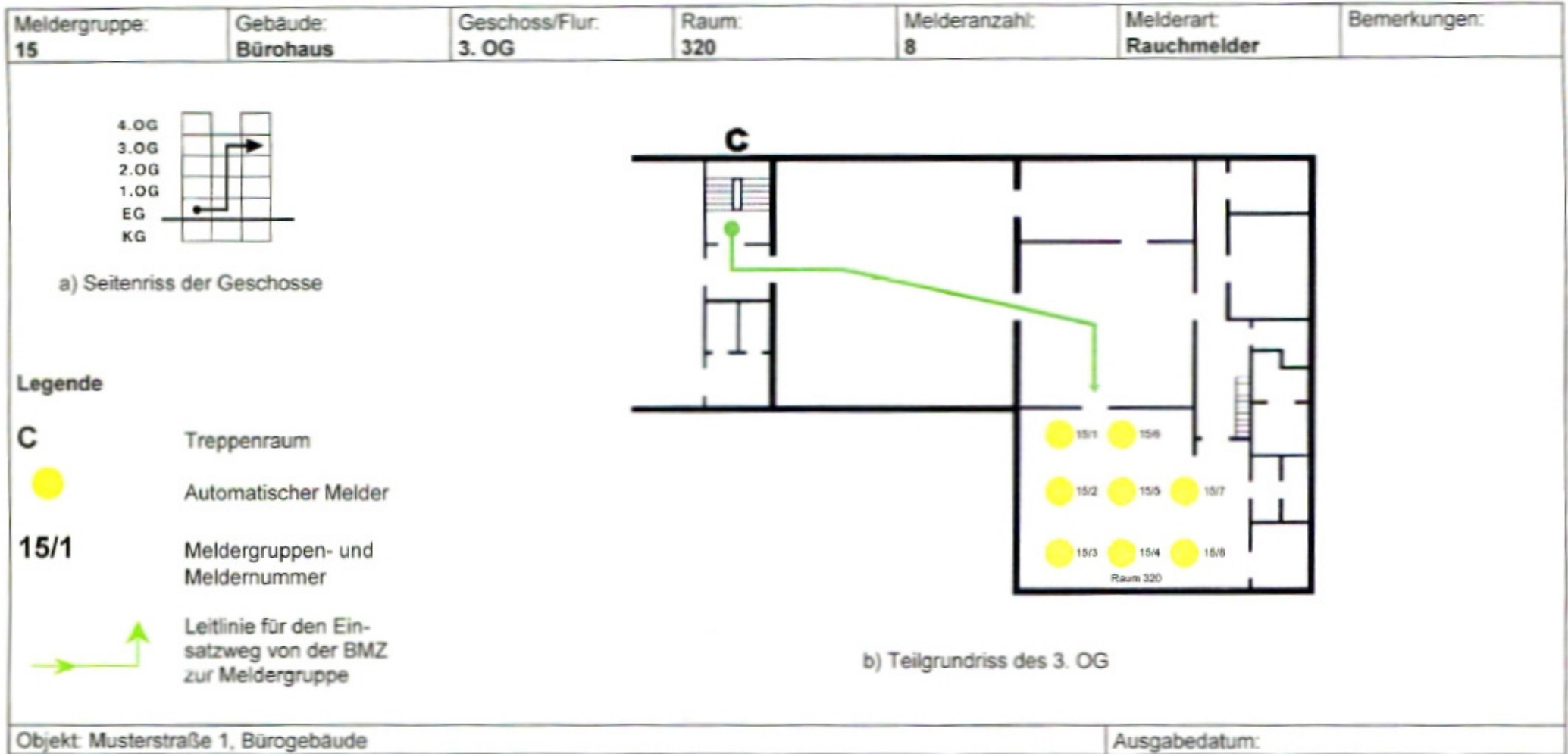
Leiter für Unterdeckenmelder bei BMZ / FIZ vorhanden ja nein nicht nötig

Bodenheber für Systemböden an der BMZ / FIZ hinterlegt ja nein nicht nötig

Muster für Meldergruppenpläne gemäß DIN 14675 Anhang K - Vorderseite -

Meldergruppe: 15	Gebäude: Bürohaus	Geschoss/Flur: 3. OG	Raum: 320	Melderanzahl: 8	Melderart: Rauchmelder	Bemerkungen:
<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> BMZ Brandmelderzentrale (Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr) FBF Feuerwehr-Bedienfeld ÜE Übertragungseinrichtung ➔ Zugang für Einsatzkräfte ● Standort ➔ Leitlinie für den Einsatzweg von der BMZ zur Meldergruppe 						
<p>a) Grundriss Erdgeschoss</p>						
<p>b) Seitenriss der Geschosse</p>						
Objekt: Musterstraße 1, Bürogebäude					Ausgabedatum:	

Muster für Meldergruppenpläne gemäß DIN 14675 Anhang K - Rückseite -



Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:

- So nehmen Sie Kontakt auf
- Newsletter
- Angebotsanfrage
- Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

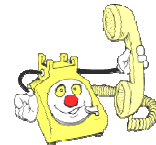
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____